

Landeshauptstadt  Stuttgart

---

Begründung zur

# **Erhaltungssatzung**

für historische Weinlagen und Milieuwerte  
im Stadtbezirk Feuerbach

Stadtplanungsamt

Stuttgart, den 3. November 1989

  
Ackermann  
Stadtdirektor

Der Technische Ausschuß der Stadt Stuttgart hat in seinem Grundsatzbeschuß vom März 1988 die Erhaltung historischer Weinlagen und Milieuwerte gefordert. Es handelt sich um historische Weinlagen mit ihrem Mobiliar wie Ruhebänke, Treppenaufgänge unterschiedlichster Ausprägung, Mauern, Wandel (schmale Wegeverbindungen) und weitere Milieuwerte, die auch außerhalb der Weinbaugebiete anzutreffen sind, wie Brunnen, Wegekreuze, Mark- und Gedenksteine u.ä. Im Hinblick auf diese historischen Werte soll das gesamte Stadtgebiet, sowohl der bebaute als auch der unbebaute Stadtbereich, kartiert und eine stadtgebietsweise erarbeitete, photographische und listenmäßige Erfassung erfolgen. Aus der Fülle dieser Einzelobjekte werden für besonders schützenswerte Bereiche, für die die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB aufgestellt. Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt im Geltungsbereich die Errichtung, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage gemäß § 172 Abs. 3 BauGB der vorherigen Genehmigung, soweit sich die Maßnahme auf das Erhaltungsinteresse an der jeweiligen städtebaulichen Eigenart des Gebietes auswirkt. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Maßnahme frühzeitig mit dem Stadtplanungsamt abzusprechen.

Nach § 213 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 BauGB kann eine ungenehmigt erfolgte Änderung bzw. ein ungenehmigt erfolgter Abbruch einer baulichen Anlage als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu DM 50 000,-- geahndet werden.

Feuerbach ist ein altes Weingärtnerdorf, in dem der Weinbau vermutlich schon bald nach der Jahrtausendwende durch Mönche eingeführt wurde. Dieser Erwerbszweig blieb bis zum Beginn der Industrialisierung dominierend.

Die Weinlagen in Feuerbach wurden im, für die Keuperlagen um Stuttgart typischen Fischgrätmuster angelegt. So auch die gut erhaltene Weinlage "Hohe Warte", für die nunmehr eine Erhaltungssatzung erlassen wird. Sie zeichnet sich im übrigen durch folgende Merkmale aus:

- Zusammenhängende Weinlage (wie erwähnt, mit Mauersystem im Fischgrätmuster).
- Begrenzungsmauer aus Quadersteinen (ca. 1,50 m hoch) mit zahlreichen Schmuck- und Namenssteinen und mit Zu- bzw. Aufgängen zu den Weinberggrundstücken, die teils mit eingepaßten Holztüren abgeschlossen sind.
- Steile, schmale Erschließungstreppen.
- Weinberghäuschen (z.T. erst kürzlich renoviert).
- Vor der Weinlage (von Flst. 6466 bis Flst. 6343/1) erstreckt sich ein zusammenhängender Pflasterweg im Reihenverband aus unterschiedlichen Granitarten. Der Weg wird gleichfalls vom Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfaßt.
- Weinlage im Landschaftsschutzgebiet und Steillagenprogramm.